

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2022

des Schulverbandes Grafrath



Inhalt

1.	<i>Vorbemerkungen</i>	1
2.	<i>Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2021</i>	1
3.	<i>Gesamthaushalt 2021</i>	1
2.1.1.	Verwaltungshaushalt.....	2
2.1.1.1.	Umlage der Mitgliedsgemeinden	2
2.1.1.1.1.	Schulverbandsumlage	2
2.1.1.1.2.	OGTS Umlage.....	2
2.1.1.1.3.	Beförderungsumlage.....	3
2.1.1.2.	Entwicklung der Schülerzahlen.....	4
2.1.1.3.	Schülerbeförderung	5
2.1.1.4.	Lernmittelfreiheit.....	6
2.1.1.5.	Personal	7
2.1.1.6.	Gebäude.....	8
2.1.2.	Vermögenshaushalt.....	9
2.1.2.1.	Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden	10
2.1.3.	Schulden	11

1. Vorbemerkungen

Der Haushalt des Schulverbandes des Jahres 2022 wird im Wesentlichen durch die Sanierung der Toilettenanlagen geprägt.

Durch eine Investitionsumlage der Mitgliedsgemeinden, wird die Finanzierung sichergestellt. Die Folgekosten für den abgeschlossenen Anbau der Offenen Ganztagesesschule (Zinsen und Tilgung der Kredite, höhere Betriebskosten) sind im vorliegenden Haushaltsplan miteingeflossen. Darüber hinaus sind noch Mehrausgaben aufgrund der Corona Pandemie berücksichtigt.

2. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2021

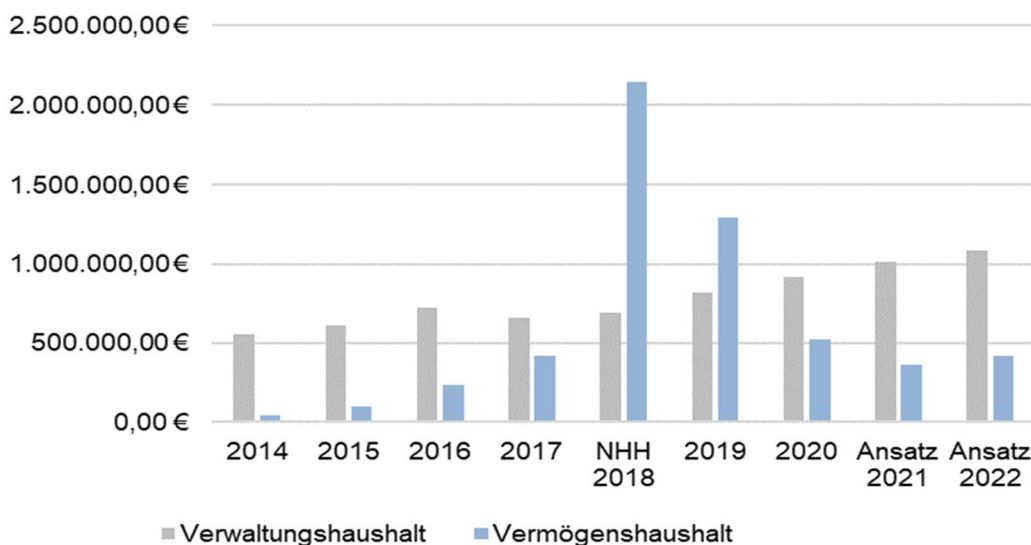
Das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt abschließen. Durch Minderausgaben bei den Betriebsausgaben, der Eigenbeteiligung des Schulverbandes kann dem Vermögenshaushalt mehr, als zur Haushaltsplanung angenommen wurde, zugeführt werden.

Im Zuge der Jahresrechnung 2021 kann der Sollfehlbetrag in Höhe von 127.048,14 € vom Haushaltsjahr 2020 komplett zurückgeführt werden.

Die Liquidität des Schulverbands war im Jahr 2021 jederzeit sichergestellt.

3. Gesamthaushalt 2021

Entwicklung Gesamtvolumen Haushalt Schulverband 2014 – 2022		
Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2014	550.344,07 €	44.999,99 €
2015	608.587,55 €	98.911,52 €
2016	717.198,82 €	231.138,36 €
2017	657.499,90 €	414.862,54 €
NHH 2018	685.278,81 €	2.147.881,42 €
2019	812.362,45 €	1.296.015,95 €
2020	915.686,62 €	523.143,48 €
Ansatz 2021	1.013.535,00 €	356.800,00 €
Ansatz 2022	1.084.460,00 €	415.600,00 €



2.1.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1.1. Umlage der Mitgliedsgemeinden

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2022 soll aufgrund von Anregungen seitens der Rechtsaufsicht eine zusätzliche OGTS- und Beförderungsumlage vorbehaltlich des Beschlusses der Schulverbandsversammlung eingeführt werden.

Durch die Einführung der zusätzlichen Umlagen werden die Kosten auf die Kinder nach dem Kostenverursachungsprinzip umgelegt.

2.1.1.1.1. Schulverbandsumlage

Über die Schulverbandsumlage finanzieren die Mitgliedsgemeinden insgesamt einen Betrag in Höhe von 688.310 € (Vorjahr 743.385 €) für den regulären Schulaufwand. Bei insgesamt 271 Schülern aus den Mitgliedsgemeinden bedeutet dies eine Umlage in Höhe von 2.539,89 € pro Kopf für die Mitgliedsgemeinden.

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	146 Schüler	370.823,84 €
Kottgeisering	66 Schüler	167.632,69 €
Schöngeising	59 Schüler	149.853,47 €

2.1.1.1.2. OGTS-Umlage

Über die OGTS-Umlage finanzieren die Mitgliedsgemeinden insgesamt einen Betrag in Höhe von 104.100 €. Damit wird das Defizit des Unterabschnitts 2111 (Offene Ganztageschule) auf die Kinder, die das Angebot der Offenen Ganztageschule nutzen, umgelegt.

Bei der Eigenbeteiligung des Schulverbands mit ca. 100.000 € handelt es sich hierbei um die größte Ausgabeposition die hier mit einfließt. Zusätzlich kommen hier noch Kosten für die Ausstattung der Mensa, Reinigung und Reinigungsmaterialien und die Speiseresttonne hinzu.

Derzeit besuchen insgesamt 205 Schüler aus den Mitgliedsgemeinden die Offene Ganztageschule. Das bedeutet eine Umlage in Höhe von 507,80 € pro Kopf für die Mitgliedsgemeinden.

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

Grafrath	127 Schüler	64.491,22 €
Kottgeisering	39 Schüler	19.804,39 €
Schöngeising	39 Schüler	19.804,39 €

2.1.1.1.3 Beförderungsumlage

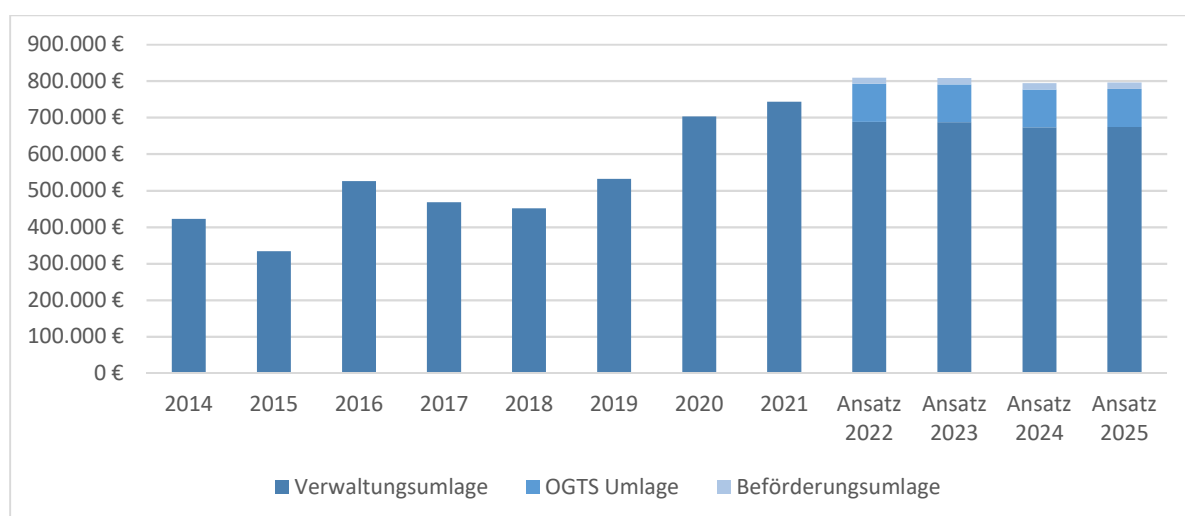
Über die Beförderungsumlage finanzieren die Mitgliedsgemeinden insgesamt einen Betrag in Höhe von 16.500 €. Damit wird das Defizit des Unterabschnitts 2900 (sonstiges Schulwesen; Schülerbeförderung) auf die Kinder, die mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Schule kommen, umgelegt.

Die Fahrkartenkosten werden nur zum Teil vom Staat übernommen. Zu diesen Kosten kommen noch Personalausgaben für die sog. Busaufsicht, die durch diese Umlage finanziert werden sollen.

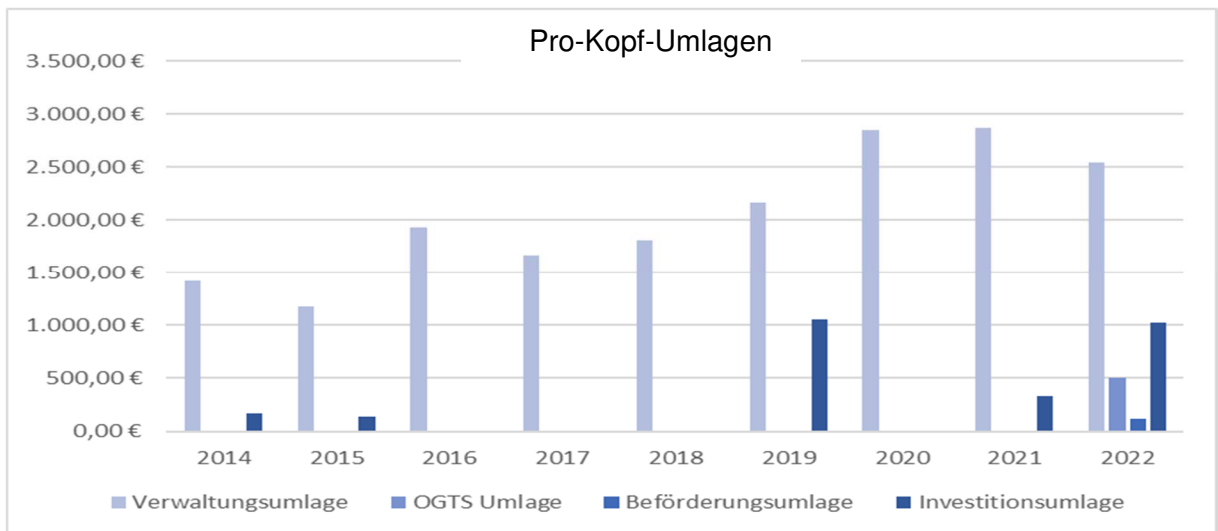
Es kommen 144 Kinder mit dem öffentlichen Nahverkehr in die Schule. Das bedeutet eine Umlage in Höhe von 114,58 € pro Kopf für die Mitgliedsgemeinden.

Für die Mitgliedsgemeinden ergeben sich auf dieser Basis folgende Finanzierungsanteile.

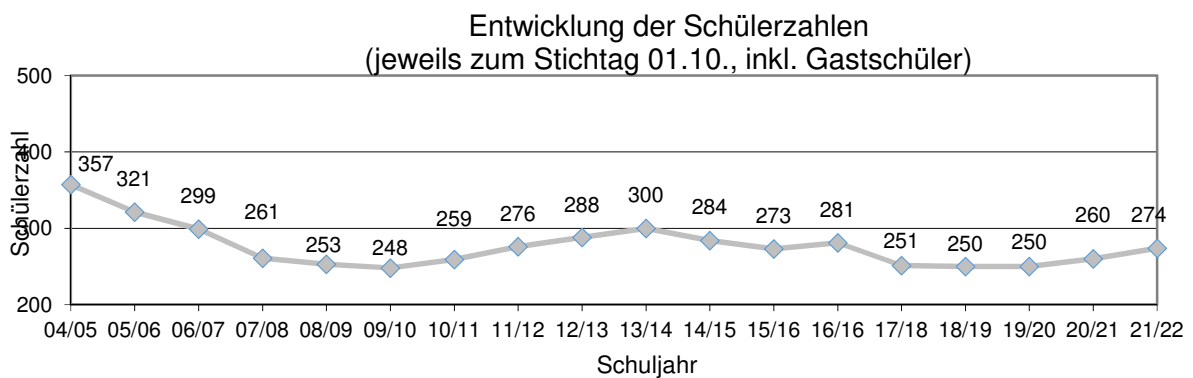
Grafrath	19 Schüler	2.177,08 €
Kottgeisering	66 Schüler	7.562,50 €
Schöngeising	60 Schüler	6.760,42 €



Umlagen pro Schüler					
Jahr	Verwaltungsumlage	OGTS Umlage	Beförderungsumlage	Investitionsumlage	Schüler
2014	1.417,75 €	0,00 €	0,00 €	167,79 €	298
2015	1.175,28 €	0,00 €	0,00 €	133,80 €	284
2016	1.926,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	273
2017	1.666,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	281
2018	1.812,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	249
2019	2.167,28 €	0,00 €	0,00 €	1.056,91 €	246
2020	2.846,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	247
2021	2.870,21 €	0,00 €	0,00 €	328,19 €	259
2022	2.539,89 €	507,80 €	114,58 €	1.027,68 €	271



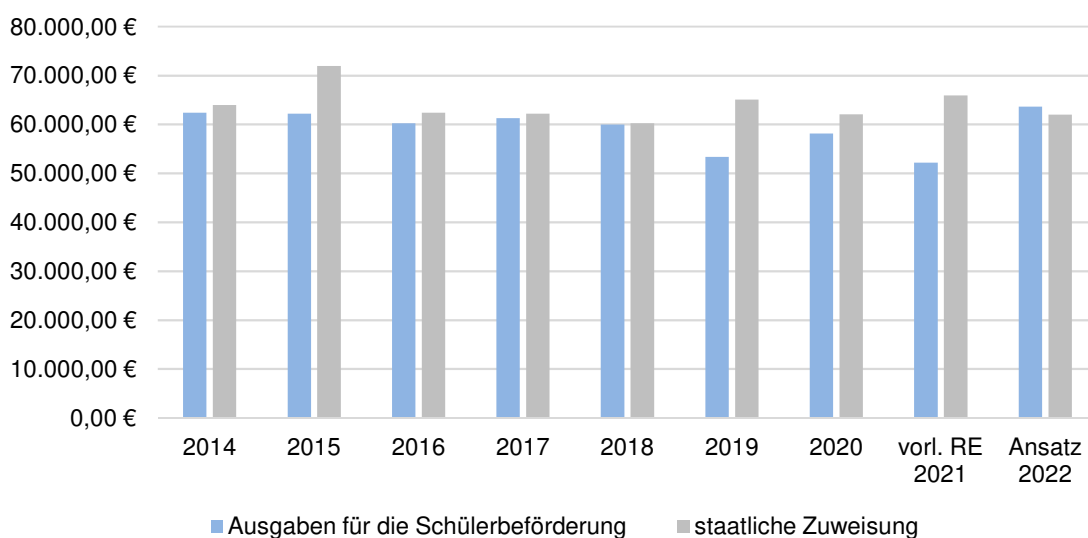
2.1.1.2. Entwicklung der Schülerzahlen



2.1.1.3. Schülerbeförderung

Durch die Umstellung der Schülertickets auf ein 365-Euro-Ticket MVV konnten ab dem Jahr 2020 Kosten eingespart werden.

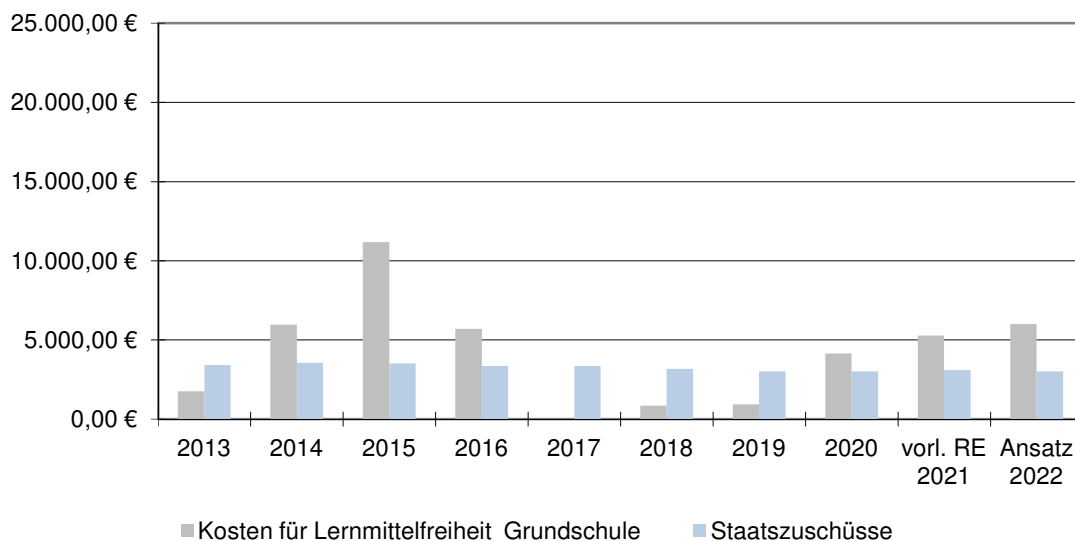
Schülerbeförderung		
	Ausgaben für die Schülerbeförderung	staatliche Zuweisung
2014	62.358,00 €	63.941,00 €
2015	62.196,10 €	71.943,00 €
2016	60.226,80 €	62.358,00 €
2017	61.267,00 €	62.196,00 €
2018	59.959,60 €	60.226,00 €
2019	53.379,80 €	65.058,00 €
2020	58.138,00 €	62.072,00 €
vorl. RE 2021	52.195,00 €	65.951,00 €
Ansatz 2022	63.600,00 €	62.000,00 €



2.1.1.4. Lernmittelfreiheit

Die zweckgebundene für die Versorgung der Schüler mit Schulbüchern (Lernmittelfreiheit) festgesetzte staatliche Zuweisung beträgt für Grundschulen ab dem Schuljahr 2009 pro Schüler 12 €. Gleichzeitig wurde gesetzlich festgelegt, dass die Höhe der Zuweisung im Abstand von jeweils 3 Jahren zu überprüfen und erforderlichenfalls in angemessener Weise anzupassen ist. Durch die Einführung des neuen Lehrplans entstand in den Jahren 2015 und 2016 ein erhöhter Ausgabebedarf für Schulbücher. Im Jahr 2021 und 2022 wurden bzw. werden neue Bücher angeschafft, dadurch wurde hier der Ansatz jeweils erhöht.

Lernmittelfreiheit		
	Kosten für Lernmittelfreiheit Grundschule	Staatszuschüsse
2013	1.744,15 €	3.396,00 €
2014	5.962,30 €	3.552,00 €
2015	11.172,43 €	3.512,00 €
2016	5.690,21 €	3.348,00 €
2017	0,00 €	3.352,00 €
2018	830,25 €	3.160,00 €
2019	916,08 €	3.008,00 €
2020	4.135,24 €	2.996,00 €
vorl. RE 2021	5.267,14 €	3.080,00 €
Ansatz 2022	6.000,00 €	3.000,00 €



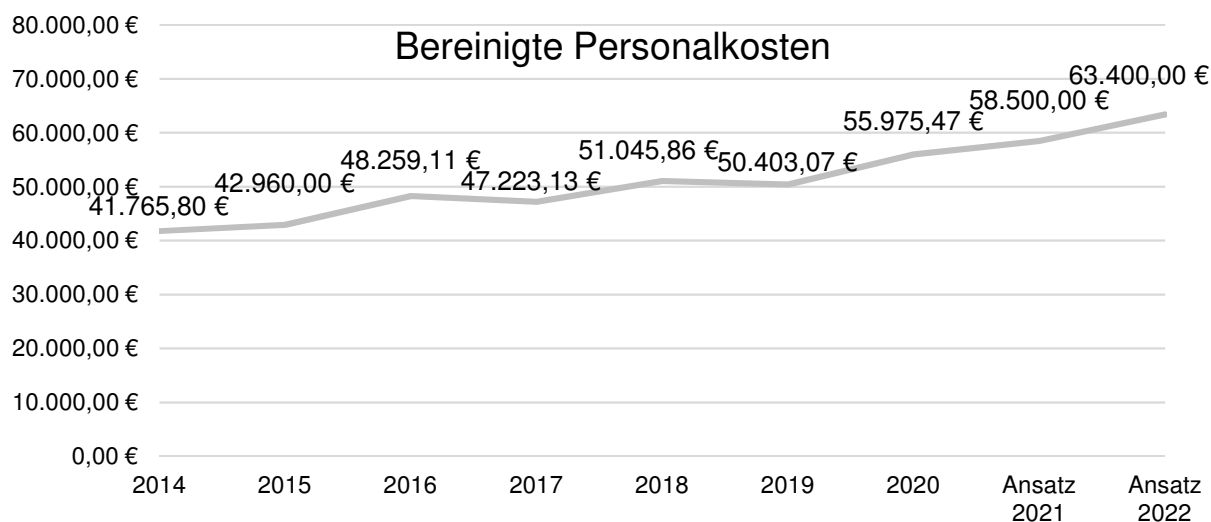
2.1.1.5. Personal

Hierbei handelt es sich um die Personalkosten für das Hausmeisterpaar sowie einen geringfügigen Anteil für Aufwandsentschädigungen für die Schulverbandsvorsitzenden und Sitzungsgelder.

Seit dem Jahr 2016 erhöhten sich die Personalausgaben um die Ballungsraumzulage. Eine weitere Erhöhung der Ausgaben begründete sich in 2016 zudem in der Ausschüttung der gesamten Restbeträge des Leistungsentgelts (LOB), die aus den Vorjahren noch ausstand.

Ab 01.01.2020 wird anstatt der Ballungsraumzulage die sogenannte Großraumzulage München gewährt; die Großraumzulage wurde in der Schulverbandsversammlung am 06.02.2020 beschlossen.

Die in nachstehender Grafik dargestellten Personalkosten wurden um die Kostenerstattung der Gemeinde Grafrath für den Arbeitsanteil des Hallenbades bereinigt. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufzeichnungen.

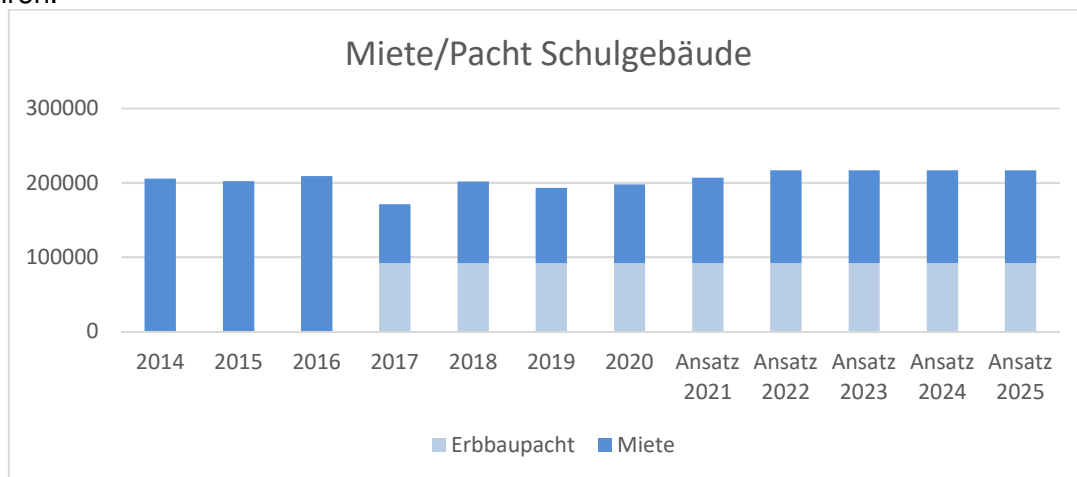


2.1.1.6. Gebäude

2.1.1.6.1. Miete

Die Miete für das Schulgebäude (ohne Flächen des Erbbaurechtsvertrages) wird entsprechend des bestehenden Vertrages in Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für das von der Gemeinde Grafrath vermietete Anlagevermögen berechnet. Daher wirken sich Investitionen der Gemeinde Grafrath (Generalsanierung) nach der Fertigstellung mietsteigernd aus.

Durch den zum 01.01.2017 abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag entfällt die Miete für diesen Teil. Die Mietbelastung sank in 2017 deutlich, da die Generalsanierung noch nicht abgeschlossen ist. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, ändert sich dies aber in den Folgejahren.



2.1.1.6.2. Pacht

Seit dem 01.01.2017 wird durch den Schulverband den als „Teilhauptschule“ benannten Gebäudeteil sowie das entsprechende Grundstück zur Realisierung des Anbaus für die Offene Ganztagesesschule durch Erbbaurecht verpachtet. Der jährliche Erbbaupachtzins beträgt knapp 91.700 €. Auf die Dauer der Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 30 Jahren entsprechen die Erbbaupachtzahlungen den wegfallenden Mietzahlungen, so dass weder der Schulverband noch die Gemeinde Grafrath durch den Erbbaurechtsvertrages schlechter gestellt sind.

2.1.1.6.3. Bauunterhalt und Gebäudebewirtschaftung

Die für den Bauunterhalt 2022 eingestellten Mittel sind in den Erläuterungen zur Haushaltsstelle dargestellt.

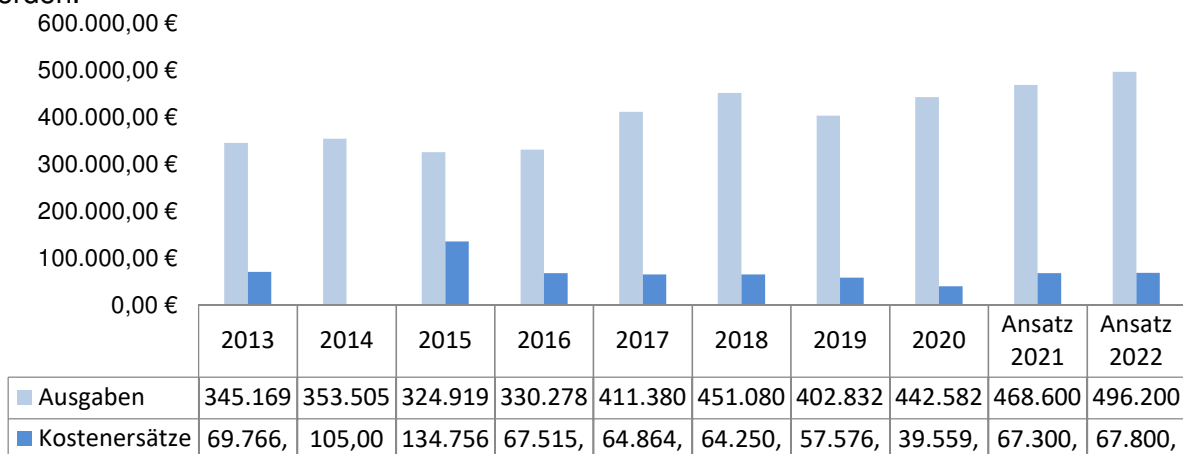
Bisweilen musste der Schulverband sich an den Heizkosten der Turnhalle, die über das Heizungssystem des Hallenbades beheizt wird, beteiligen, da der Verbrauch nicht über getrennte Wärmemengenzähler erfasst wurde. Von der Gemeinde Grafrath wurde der Heizkostenanteil der Turnhalle überprüft und neu berechnet. Für den Wärmeverbrauch (ohne Warmwasser) ergab die Berechnung einen Anteil der Turnhalle an Heizkosten des Hallenbades in Höhe von 13,3 %. Dieser prozentuale Anteil in Höhe von 13,3 % wurde vom Schulverband getragen, da dieser auch den Kostenersatz der außerschulischen Nutzung erhält.

Die künftige Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Steuerungstechnik über Wärmemengenzähler.

2.1.1.6.4. Vereine und Organisationen

Für die Nutzung der Sporthalle und Schulräume durch Vereine, die Musikschule und die Volkshochschule erhält der Schulverband eine Nutzungsentschädigung. Hierdurch werden im Jahr 2022 voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 67.800 € erzielt.

Die nachfolgende Grafik stellt die Ausgaben des Schulverbands für Miete, Bauunterhalt, Wartung und Gebäudebewirtschaftung den Kostenerstattungen für die außerschulische Nutzung gegenüber. Aufgrund des Anbaus steigen die Unterhaltskosten seit dem Jahr 2018 an. Inwieweit die außerschulische Nutzung aufgrund der neuen Räumlichkeiten erweitert werden kann, muss nach der Fertigstellung der Generalsanierung noch geprüft werden.

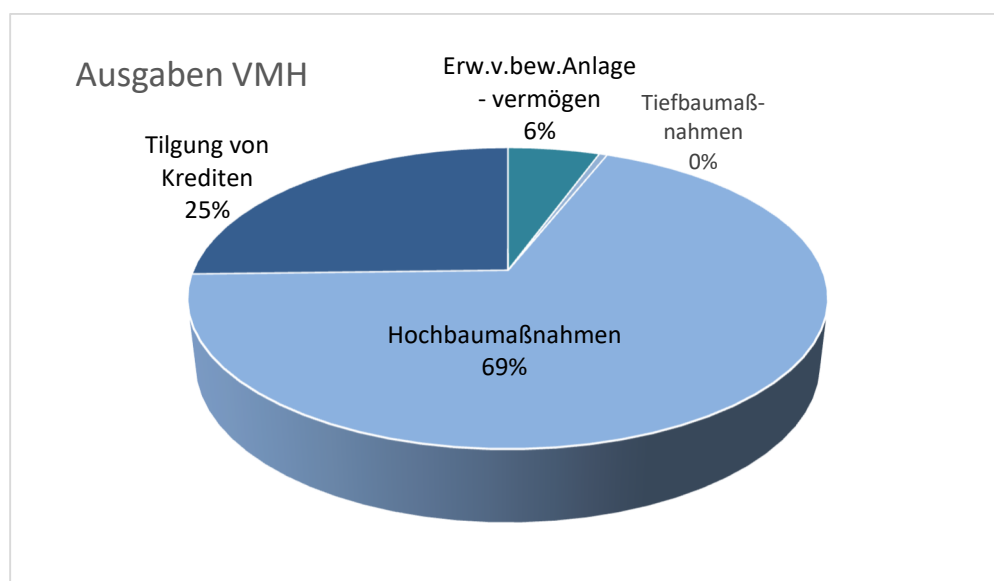


2.1.2. Vermögenshaushalt

Im Haushaltsjahr 2022 soll mit der Sanierung der Toilettenanlagen begonnen werden. Hierfür liegen Kostenschätzungen in Höhe von ca. 520.000 € vor. Die Maßnahme wird auf das Haushaltsjahr 2022 und 2023 verteilt.

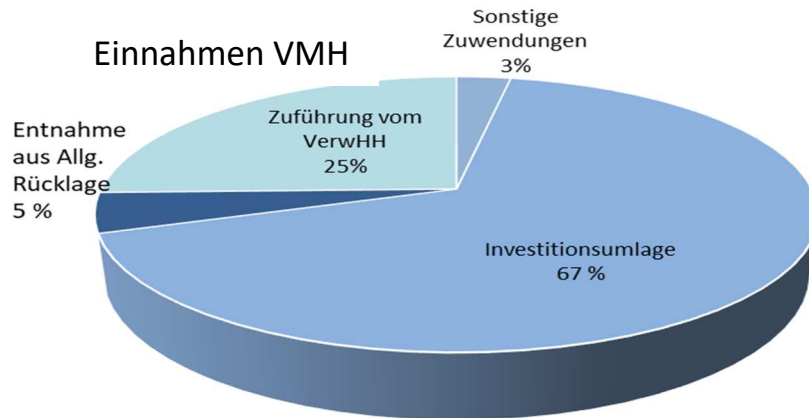
Da ab 2026 ein Ganztagesanspruch für Grundschüler besteht und die Offene Ganztageschule bereits jetzt an ihre räumlichen Grenzen kommt, soll in 2022 mit Planungen für die Erweiterung der Offenen Ganztageschule begonnen werden.

Insgesamt sind in 2022 folgende Investitionsausgaben geplant:



Erw.v.bew.Anlagevermögen	23.000 €	5,5%
Tiefbaumaßnahmen	2.000 €	0,5%
Hochbaumaßnahmen	285.000 €	68,6%
Tilgung von Krediten	105.600 €	25,4%
Gesamt	415.600 €	100,0%

Finanziert werden diese Ausgaben durch folgende Einnahmen:

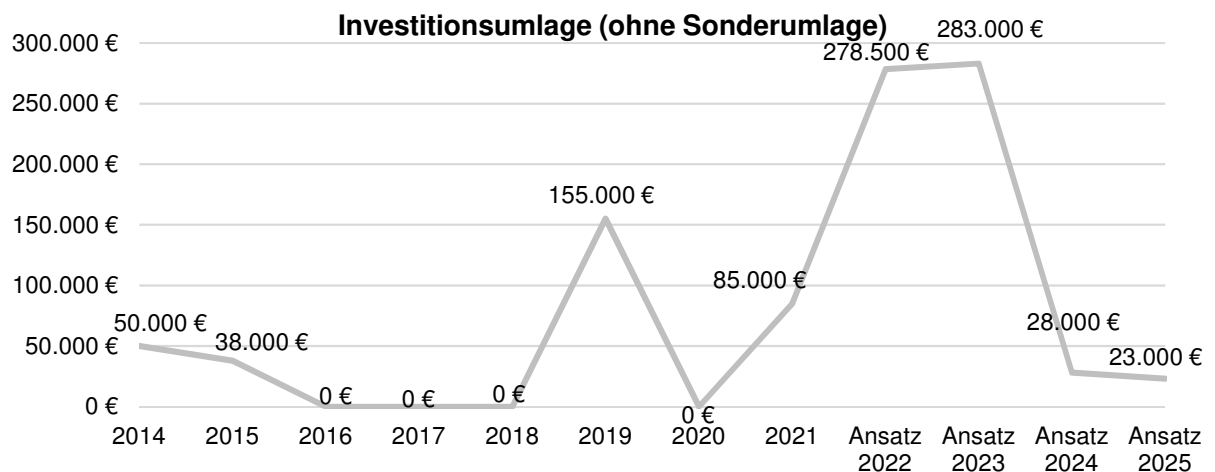


Sonstige Zuwendungen	12.000 €	2,9%
Investitionsumlage	278.500 €	67,0%
Entnahme aus Allg. Rücklage	19.500 €	4,7%
Zuführung vom VerwHH	105.600 €	25,4%
Gesamt	415.600 €	100,0%

2.1.2.1. Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden

2.1.2.1.1. Investitionsumlage für laufende Investitionen

Zur Deckung der Investitionen im Jahr 2019 wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 155.000 € für den Austausch der Fenster in der Mensa erhoben. Diesbezüglich wurde ein entsprechender Beschluss des Schulverbandes erfasst. Im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 85.000 € für das digitale Klassenzimmer und die Schlussrechnungen des Anbaus der OGTS erhoben. Für die Sanierung der Toilettenanlagen soll im Jahr 2022 ebenfalls eine Investitionsumlage in Höhe von 278.500 € erhoben werden.



2.1.3. Schulden

Der Schulverband konnte den letzten bestehenden Kredit im Jahr 2010 vollständig zurückbezahlen und war seitdem schuldenfrei.

Zur Finanzierung des Anbaus für die Offene Ganztagschule wurden in 2018 und 2019 drei neue Förderkredite in Gesamthöhe von 1,5 Mio. € aufgenommen.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 beträgt der Restwert der für den Anbau der Offenen Ganztageschule aufgenommenen Kredite noch 1.334.709 €.

Die jahresbezogene Darstellung über die Schulden und den Stand der Rücklagen kann den anliegenden Übersichten entnommen werden.

Grafrath, 10.12.2021

Theresa Reichlmayr
Stellv. Kämmerin